

Realität und Mythos. Ein rätselhaftes Dokument aus den letzten Stunden König Konradins und seines Freundes Friedrich von Baden-Österreich

Von HANSMARTIN SCHWARZMAIER

Einleitung

Im Jahr 2018 jährt sich zum siebenhundertfünfzigsten Mal der Todestag König Konradins, der am 29. Oktober 1268 in öffentlicher Schaustellung auf dem Marktplatz von Neapel hingerichtet wurde. Mit ihm starben sein Freund, der Herzog Friedrich von Baden-Österreich, auch er noch jugendlichen Alters, und weitere Ritter schwäbischer Herkunft aus seinem Gefolge. Darüber ist viel geschrieben worden, und vielleicht wird man auch in diesem Jahr den „Gedenktag“ zum Anlass nehmen, an den „letzten Staufer“ zu erinnern, auch wenn dieser, der nur den leeren Titel eines Königs von Jerusalem und denjenigen eines Herzogs von Schwaben besaß, auf dem Wege zur deutschen und zur sizilisch-normannischen Königsherrschaft kläglich gescheitert ist¹.

Dies gilt auch für seinen Freund, der als badischer Markgraf mit ebenso geringem Erfolg versuchte, seine dynastischen Ansprüche auf das Herzogtum Österreich durchzusetzen. In vielen modernen Geschichtsdarstellungen wird dies nur noch als Episode erzählt, wenn es überhaupt der Erwähnung Wert gehalten wird. Dies war freilich nicht immer so. Vor allem in der Geschichte des deutschen Hochmittelalters, der „Stauferzeit“, empfand man das Ende Konradins als einen markanten Einschnitt, und dies, obwohl man um die nach Konradin noch lebenden Nachkommen Kaiser Friedrichs II. wusste. Doch auf der Richtstätte in Neapel, so liest man, habe die Stauferzeit ihr Ende gefunden, und auch die deutsche Königsherrschaft habe von da an ein anderes Gesicht bekommen. Mit Rudolf von Habsburg habe eine neue Ära begonnen. Die Kreuzzüge fanden ihr Ende, die italienischen Städte wurden zur neuen wirtschaftlichen Kraft und bestimmten Handel und Verkehr im Reich südlich und nördlich der Alpen. Und dann endete auch die

¹ Johann GEIER/Joachim WILD/Rudolf M. KLOOS, *Staufisches Erbe im bayerischen Herzogtum*. Ausstellung im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München zum 700. Todestag Konradins von Hohenstaufen. Ausstellungskatalog München 1968.

höfische Kultur mit der Minnedichtung, zu der auch Konradin noch einige Lieder im konventionellen Sinne beigeuert hatte.

Und schließlich: Das Scheitern Friedrichs von Österreich markiert einen Wandel im Mächtegefüge der Fürsten, die zu den Kontrahenten des Königs und zugleich zu den Teilhabern seiner Herrschaft werden sollten. In diesem Sinn hat Karl Hampe, der die klassische Biographie Konradins geschrieben hat, mit wenigen Sätzen sein Leben resümiert, das vielleicht, hätte sich Konradin in Italien durchgesetzt, den Gang der Weltgeschichte für kurze Zeit hätte verändern können². Doch Hampe fasst zusammen: „Die Geschichte kennt kein ‚wenn‘ „, und wer wollte dem widersprechen? – auch wenn nationalstolze deutsche Historiker bitter beklagt haben, dass sich der junge Staufer auf ein italienisches Abenteuer eingelassen hat, anstatt sich zunächst die deutsche Königsherrschaft als Erbe seines Vaters zu sichern.

Und doch ist Konradin in vielen Darstellungen zu einer Lichtgestalt geworden, und gerade sein tragisches Ende schuf einen Mythos um seine Persönlichkeit, der die Forschung stark beeinflusste, ja bestimmte³. Vor allem faszinierte sein romantisches Bild die Künstler, die Dichter und Maler, die es weiter formten. Sie beriefen sich dabei auf einen Zeitzeugen, den venezianischen Troubadour Bertolome Zorzi, der in einem Gedicht, dem „Planctus auf den Tod Konradins“, das Bild eines idealen und tugendreichen Königs entwarf, jugendlich, von schöner Gestalt, freigiebig, gottesfürchtig, gerecht und weise, aber auch geschickt im Umgang mit Waffen, kurzum dem Ideal des mittelalterlichen Herrschers entsprechend⁴. Er meint sogar, mit ihm hätten die Deutschen ihr Bestes verloren und dies habe ihren Niedergang eingeleitet.

Dieses liebenswürdige Bild hat sich durch die Jahrhunderte erhalten, bis in das Jahr 1847, als Bertel Thorwaldsen das Standbild für die Grabeskirche in Neapel schuf, die der bayerische König in Auftrag gegeben hatte⁵. Es ist der markanteste bildliche Ausdruck jener Vergegenwärtigung Konradins, mit der er in die politische Gegenwart des 19. Jahrhunderts hineingestellt wurde, für die er lebendiges Mittelalter verkörperte.

Die kritische Geschichtswissenschaft hatte es schwer, dagegen anzugehen, zumal die Quellen, die man heranziehen konnte, spärlich genug und von geringer Aussa-

2 Karl HAMPE, *Geschichte Konradins von Hohenstaufen*, Leipzig 1942, S. 327.

3 Klaus SCHREINER, *Sagen um Konradin – „die letzte und zarte Blüte des einst so gewaltigen Stammes der Hohenstaufen“*, in: *Die Zeit der Staufer*, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Stuttgart 1977, Bd. 3: Aufsätze, S. 251 f.

4 Nach Alexander SCHUBERT, *Heilserwartung und Wiederkehrglaube*, in: *Die Staufer und Italien. Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa*, hg. von Alfried WIECZOREK/Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER, Bd. 1, Mannheim 2010, S. 33.

5 *Die Zeit der Staufer* (wie Anm. 3), Bd. I: Katalog, S. 750 und Abb. – Im Landesmuseum Mainz befindet sich ein Gemälde von Eduard v. Heuss, das Thorwaldsen in seinem römischen Atelier zeigt: Im Hintergrund sieht man die bereits fertige Statue Konradins.

gekraft sind. Einen Biographen hat Konradin nicht gefunden, und über seine Kindheit und Jugend weiß man so gut wie nichts. Die insgesamt 90 Urkunden, die er als Herzog von Schwaben, als König von Jerusalem ausgestellt hat, sind zwar bekannt, aber in ihren vom Kanzleiformular bestimmten Texten beziehen sie sich bis 1267 ganz auf die kleine und begrenzte Welt in Schwaben und Bayern⁶. Mit Herzog Friedrich von Baden-Österreich, seinem ständigen Begleiter, verhält es sich ebenso⁷, und was man an dem gemeinsamen Itinerar, soweit man es kennt, abgelesen hat, ist das Bild der „Freundestreue“ zweier Jünglinge, das wiederum in den Mythen- und Sagenbereich hinüberführt. Die italienischen Quellen, die über den Feldzug und den Prozess Konradins berichten, sind erst allmählich erschlossen worden und werden überlagert vom Bild Karls von Anjou, aus deutscher Sicht dem „Königsmörder“ und „Verbrecher“. Über die Rechtsgrundlage seines Handelns wird erst in jüngerer Zeit nachgedacht und kontrovers diskutiert⁸.

Im Folgenden geht es um eine Urkunde, genauer gesagt eine Doppelurkunde, die beiden letzten Nummern der in den Regesta Imperii zusammengestellten Urkunden Konradins. Beide sind im vollen Wortlaut ediert und daher in der Wissenschaft nicht unbekannt. Dass sie in einer auffallenden und ungewöhnlichen Form überliefert sind, wurde freilich kaum wahrgenommen, und man ging darüber hinweg angesichts dessen, dass es sich um das letzte Testaments des Staufers handelte, das seine beiden früheren Testamente eigentlich nur bestätige⁹. Dass dieses, laut

⁶ Nach J. F. BÖHMER, Regesta Imperii. Die Regesten des Kaiserreichs 1198–1272, hg. von Julius FICKER/Eduard WINKELMANN, Bd. V, 2, Innsbruck 1901 (künftig: RI V, 2 mit Nr.). Die Ausgabe der Urkunden Konradins in den Monumenta Germaniae Historica ist in Vorbereitung. Für freundliche Hinweise bin ich Joachim Wild, dem Bearbeiter, zu Dank verpflichtet.

⁷ Richard FESTER, Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, Bd. 1, Innsbruck 1900, Nr. 471–488, S. 41–44. Danach fällt auf, dass keine einzige von Herzog/Markgraf Friedrich ausgestellte Urkunde erhalten ist; in den Urkunden Konradins erscheint er stets nur als Zeuge, mit einer Ausnahme: 1266 August bevollmächtigt Konradin seinen Oheim (*avunculus*) Herzog Friedrich von Österreich und Steiermark, die Präsentation auf die Kirche in Horburch (Harburg b. Donauwörth) in seinem Namen anzunehmen. Die im Original überlieferte Urkunde im StA Nürnberg, Ritterorden Urkunden Nr. 1278a, ist bisher unediert. Ich danke dem StA Nürnberg für die Überlassung einer Kopie.

⁸ August NITSCHKE, Der Prozess gegen Konradin, in: Zeitschrift für Rechtsgeschichte kanon. Abt. 73 (1956) S. 25–54 (zur „fortuna“ Konradins). Zuletzt Hans SCHLOSSER, Der Tod des letzten Staufers. Prozess und Hinrichtung Konradins im Jahre 1268, in: Oberbayerisches Archiv 127 (2003) S. 41–59.

⁹ Das erste und zweite Testament Konradins von 1263 April 16 und 1266 Okt. 24 bei RI V, 2, Nr. 4786 und 4811. Vgl. Wittelsbach und Bayern. Die Zeit der frühen Herzöge, hg. von Hubert GLASER, Ausstellungskatalog München 1980, Teil I, 2, S. 115, Nr. 145 und Textband I, 1, S. 192–194.

Datum, am Tage seiner Hinrichtung in Neapel ausgestellt wurde, enthält freilich eine Menge von Fragen, die sich auf den Inhalt, die Form und die weiteren Schicksale des Dokumentes beziehen, denen nachzugehen nicht überflüssig ist.

Was hat sich am 29. Oktober 1268 in Neapel abgespielt? Sollte man sich mit dem Bild begnügen, die beiden Freunde seien beim Schachspiel gesessen, als ihnen das Todesurteil vorgelesen wurde und hätten es in Würde hingenommen, Friedrich mit einer aufbrausenden Körperbewegung, wie in dem bekannten Gemälde von Tischbein dargestellt (Abb. 1)¹⁰. Zu welchem Zeitpunkt wurde das uns vorliegende Dokument abgefasst, und wer hat es an sich genommen und weitergereicht? Und wie gelangte es ausgerechnet in das schwäbische Kloster Weingarten, in dessen Archiv es aufbewahrt wurde? Man mag diese Fragen als belanglos ansehen, ohne ihnen Bedeutung beizumessen. Doch gerade das Datum, wenn seine Urfassung wirklich an diesem Tag, also wenige Stunden vor Konradins Tod, geschrieben wurde, verdient Beachtung. Denn anders als die Erzählungen vom Schachspiel, vom in die Menge geworfenen Handschuh Konradins, der dem nächsten Erben zu überbringen sei, hat man es hier mit einem Rechtsdokument zu tun, von einem Notar abgefasst und vom Aussteller besiegelt. Bringt es uns also, wenn wir es richtig verstehen, den letzten Vorgängen dieses Tages näher als jede sonstige Überlieferung? Wir versuchen im Folgenden, diese Frage zu klären und beginnen auf schulmäßige Weise das Stück zu prüfen, das, unansehnlich genug, kaum jemand in Händen hatte¹¹.

Die Quelle

Das hier zu behandelnde Schriftstück befindet sich im Archiv der Benediktinerabtei Weingarten (heute im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, wo es in das Selekt der Kaiser- und Königsurkunden eingereiht wurde; Abb. 2, 3)¹². Hier der Wortlaut des Dokuments, das eigentlich aus zwei Teilen besteht, zwei aneinander gefügten Urkunden gleichen Datums. Teil 1 wurde im Auftrag Konradins in Neapel von einem Notar ausgestellt; es folgt zunächst dieser Text in freier deutscher Wiedergabe:

¹⁰ Gemalt von Tischbein 1784. Vgl. dazu Gerhard MÜLLER, Konradin von Schwaben und Friedrich von Österreich vernehmen beim Schachspiel ihr Todesurteil. Politische Ikonographie der Ernestiner in einem Gemälde J.H.W. Tischbeins aus dem Jahr 1784, in: Das kulturhistorische Archiv von Weimar-Jena 1/3 (2008) S. 212–225 mit Abbildung S. 213. Erneut so dargestellt bei Anton v. WERNER, Konradin von Hohenstaufen und Friedrich von Baden, ihr Todesurteil hörend, 1865/66: Staatliche Kunsthalle Karlsruhe. Abgebildet bei: Hansmartin SCHWARZMAIER, Friedrich und Konradin. Freundestreue bis in den Tod, in: Baden! 900 Jahre. Katalog des Badischen Landesmuseums Karlsruhe 2012, S. 55.

¹¹ Erstmals abgebildet und in einer Ausstellung vorgeführt in dem Anm. 10 genannten Katalog Baden!, S. 53.

¹² Signatur: HStA Stuttgart H 51 U 87 d; die einschlägige Edition der Schriftstücke in WUB 6, Nr. 2030, 2031, S. 419–421; online unter [https://www.wubonline.de/?mp=1&md\[visiblemask\]=1](https://www.wubonline.de/?mp=1&md[visiblemask]=1) (letzter Abruf: 10. 11. 2017).

„Allen denen, die die vorliegenden Schriftstücke lesen, bekundet Ritter Johannes Bricaudi Herr von Nangey Heil und Liebe. Ihr sollt wissen, dass vor uns und vielen anderen vertrauenswürdigen Zeugen der Herr Conrad, Sohn des verstorbenen Conrad, des Sohnes des verstorbenen Friedrich, des ruhmreichen römischen Kaisers, in voller körperlicher und geistiger Gesundheit eine Hinzufügung zu dem vor langer Zeit errichteten Testament gemacht hat, in dem er den Herzögen Ludwig und H[einrich] von Bayern, seinen Onkeln, alle seine Güter übertragen hat nach Wortlaut eines Privilegs. Er bestätigte das genannte Testament in allen seinen Teilen, indem er seine genannten Onkel gemäß fideikommissarischen Rechts auffordert, das Darlehen zurückzuerstatten, das ihnen gegeben wurde durch die Domina [!] S. von Schongau, Bürgerin zu Augsburg, zur Auslösung der Bürger C. und F. von Augsburg, die sie als Geiseln hatten, und dass sie dem Minister von Ravensburg und dem Nadler, Bürger zu Ravensburg, Genugtuung leisten sollten. Er schenkt zu seinem Seelenheil dem Kloster zu Landshut 200 lb. Augsburger Münze aus seinen Gütern, dem Kloster Kaisheim 300 lb., ferner 200 lb. dem Kloster vom hl. Blut in Weingarten, ferner 200 lb. dem Kloster Weissenau, ferner 100 lb. dem Frauenkloster St. Katharina in Augsburg. Ferner bestimmt er, dass seine genannten Onkel den oben genannten Johannes [Bricaudi] befragen sollten, durch die sie sein Ende und seinen Prozess und denjenigen seines Onkels, des Herzogs von Österreich, erfahren sollten. Er empfiehlt seine Brüder den vorgenannten Onkeln. Dies alles soll seine Gültigkeit haben nach dem Recht des Testaments oder Codizills oder irgendeiner anderen Willensbekundung, durch den es Rechtskraft erhält. Zum Zeugnis aller dieser Dinge und zur Kenntnis der Gegenwärtigen und der Zukünftigen haben wir auf das Schriftstück dieses Testamentes auf Bitten und Befehl des genannten Herrn C[onrad] unser Siegel befestigen lassen. Actum und datum Neapel 1268, Montag, 29. Oktober, Indiktion XII.“

Es folgt der Text des zweiten Stücks, einer von Herzog Friedrich von Österreich am gleichen Tag in Auftrag gegebenen Urkunde:

„Johannes Bricaudi, Herr von Nangey bietet allen denen, die das hier vorgelegte Schriftstück zur Kenntnis nehmen, seinen Gruß und die Versicherung seiner aufrichtigen Liebe. Ihr alle sollt wissen, dass Herr F[riedrich], Herzog von Österreich, in unserer Gegenwart und im Beisein anderer glaubwürdiger Leute bei voller geistiger und körperlicher Gesundheit seinen letzten Willen erklärt hat in vorliegender Rechtsform eines unschriftlichen und als Codicill vorliegenden Testamentes. Vor allem vermachte er dem Herzog Ludwig und dem Herzog H[einrich von Baiern] und ihren Erben das gesamte Land, das ihm in Österreich nach Erbrecht zugehört. Ferner wollte und ordnete er an, dass diese zu seinem Seelenheil aus dieser Erbschaft folgende Legate erfüllen sollen: 200 Pfund Regensburger Währung an das Frauenkloster in Landshut, 100 Pfund Regensburger Währung an das Katharinenkloster in Augsburg, 200 Pfund an das Kloster Kaisheim, 200 Pfund an das Kloster

des hl. Blutes in Weingarten, 100 Pfund an das Marienkloster in Mavillis, 100 Pfund an das Kloster Moosburg, ferner 100 Pfund den Nicolausköstern, wo immer die genannten Herzöge es hinsenden wollen. Den Rest von 1.000 Pfund sollen sie entrichten, wie es ihnen tunlich erscheint. Da er ihre Treue kennt, bittet er sie, für sein Seelenheil Sorge zu tragen. Ferner empfiehlt er ihnen seine Gattin und seine Schwester. Der oben genannte Friedrich vermachte seiner Mutter und seiner Schwester ein Drittel von der Steiermark, damit sie für sein Seelenheil Gutes tun und bittet, dass seine Mutter für sein Seelenheil 4.000 Mark Silber gibt [unklare Stelle] und einen weiteren Betrag von 50 Unzen, die er von einem ihm namentlich nicht bekannten Kaufmann erhalten hat. Von den genannten 4.000 Mark sollen 30 Mark dem Marienkloster in Buoron [gemeint ist Lichtenthal] gegeben werden zu Händen des Herrn Stephan dieses Marienklosters. Ferner gehen 30 Mark von den 4.000 Mark an die Barfüßer in Wongisburg [unermittelt], der Rest dorthin, wo es für sein Seelenheil am besten angelegt werden kann. Dies alles möchte er mit dem Recht eines Testamentes oder Codizills oder irgendeiner anderen letzten Willensbekundung gehandhabt wissen, durch das es größte Rechtskraft erhalten soll. Zum Zeugnis aller Gegenwärtigen und zum Gedächtnis der Zukünftigen haben wir auf Bitten und Befehl des oben genannten Herrn F[riedrich] auf diesem Blatt des Testamentes unser Siegel befestigen lassen.

Geschehen und gegeben zu Neapel, im Jahr des Herrn 1268, am Montag dem 29. Oktober, in der 12. Indiktion.“

Der Befund der Quelle

Original Pergament; Größe: a) 14,5 × 8,1/9,2 cm, b) 5,5 × 12 cm.

Abschrift Papier Ende 17. Jh. (HStA Stuttgart B 515 Bü 4).

HStA Stuttgart H 14 Diplomatare (Kopialbücher, dort S. 126–163, Nr. 251–273: Kloster Weingarten), Bde. 265, I und II: Copiale documentorum super libertate advocatiae Vinearum [! für Weingarten] contra Landvogteyam Sueviae autore F. Jo. Ernesto Bochentalero 17. Sept. 1649 absolutum et 3 Oct. Anno 1750 emendatum. Dabei ist festzuhalten, dass die Hand, welche die Papierabschrift im 17. Jh. gefertigt hat, identisch ist bzw. große Ähnlichkeit hat mit einer der Hände in den vorliegenden Bänden.

HStA Stuttgart B 16: Ältere Repertorien, unter B 515 altes Weingartener Archivrepertorium von P. Joachim Kramer von 1796 mit Eintrag der Konradin-Urkunde in chronologischer Folge nach der alten Lokatur A 1.3.70.

Ebd., unter B 515 Repertorium Kloster Weingarten von Eugen Schneider, 1890; zu den Urkunden schreibt Schneider S. 279: „Kaum einige Jahre später als 1268 geschrieben. Waren ursprünglich in ein Buch, wahrscheinlich ein altes Traditionsbuch eingehftet. Dabei Kopie Papier“.

Druck: WUB 6, Nr. 2029, 2030, S. 419–421 (mit weiteren Nachweisen).

a) enthält auf der Vorderseite den vollständigen Text der Konradin-Urkunde, 30 Zeilen. Der Text geht auf der Rückseite des Pergamentstückes weiter mit dem Schluss-Protokoll, 3 Zeilen. Daran schließt sich auf der Rückseite das Testament Friedrichs von Baden-Österreich an, 25 Zeilen. Da das Pergament dafür nicht ausreichte, wurde ein weiteres, wiederum vorgeschchnittenes Pergamentstück mit dem restlichen Text beschrieben; die Rückseite blieb frei. Man kann dort Schriftspuren entdecken, die jedoch nicht zu entziffern sind. Sie lassen allerdings darauf schließen, dass das Pergament beschriftet gewesen war, ehe es erneut für diesen Text benutzt wurde. Das Pergament beider Stücke ist grob und von einfach bearbeiteter Tierhaut, war also nicht für eine repräsentative Urkunde geeignet. Beide Pergamentstücke wurden zuerst beschnitten, dann mit dem vorliegenden Text beschriftet, da die Schrift den geringen zur Verfügung stehenden Platz völlig und bis zum Rande ausnutzte.

Die im Weingartener Repertorium (s. o.) geäußerte Meinung, die Stücke seien aus einem „Codex“ herausgeschnitten, ist ausgeschlossen, da ja hier Vorder- und Rückseite von a) genau aufeinanderpassen und die Zeilen jeweils mit der Randbeschneidung abbrechen. Man wird vielmehr schließen müssen, dass beide Stücke Abfallstücke eines größeren Pergamentblattes waren, vielleicht Makulatur, bei dem die unbeschriebenen Stellen für diesen Zweck genutzt wurden – für ein Rechtsdokument eine höchst ungewöhnliche Form. Die Schrift ist sehr klein; der Schreiber hat versucht, den ihm vorliegenden, sehr umfangreichen Text auf kleinstem Format unterzubringen, hat sich dabei aber verschätzt und musste ein zweites kleines Pergamentstück b) zu Hilfe nehmen, um den vollständigen Text wiedergeben zu können. Die Schrift, eine Minuskel mit kursiven Elementen, ist eine flüssige, aber flüchtig geschriebene Kanzleischrift eines versierten Schreibers, jedoch keine Urkundenschrift. Der Schreiber verwendet die üblichen Abkürzungen. Die Schrift ist in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts anzusetzen, dem Datum 1268 sicher sehr nahe, wie schon Eugen Schneider feststellte. Sie entspricht in keiner Weise dem feierlichen Anlass einer letzten Willenserklärung zweier hochrangiger Fürsten. Auch wird man sie kaum einem schwäbisch-baierischen Skriptorium zuordnen können. Mit aller Vorsicht wird man die Schrift einem normannisch-sizilischen Schreiber zuschreiben, und auch das Pergament deutet auf diesen Ursprung hin¹³.

Nach der Beschriftung wurden beide Pergamentstücke gefaltet a) zunächst in der Mitte, also quer, dann vielleicht auch noch längs. Das breitformatige Stück b) ist in der Mitte längs gefaltet. a) weist am unteren Rand sehr feine Nadelstiche auf,

¹³ Freundlicher Hinweis von Dr. Andreas Kiesewetter, Rom, der sich die Mühe machte, die normannisch-sizilische Überlieferung auf diese Frage hin zu überprüfen. Vgl. Andreas KIESEWETTER, *Die Anfänge der Regierung König Karls II. von Anjou (1278–1295)* (Historische Studien 451), Husum 1999, S. 31. – Allgemeiner dazu Peter HERDE, *Karl I. von Anjou*, Stuttgart 1979. Peter Herde habe ich in diesem Zusammenhang für viele Hinweise und Anregungen zu danken.

war also vielleicht nach der Faltung als etwa streichholzschachtelgroßes Päckchen mit feinem Faden vernäht. b) hat die Nadelstiche auf beiden Schmalseiten, war also auf irgendeine Weise in das Päckchen einbezogen. Die Nadelstiche, um diese Möglichkeit auszuschließen, haben nichts zu tun mit den in Codices üblichen Einstichen zur Linienführung der Zeilen. Das Pergamentpäckchen gibt keinerlei Anhaltspunkt für eine Außenadresse eines Briefes, also eine *littera clausa*. Vielmehr gewinnt man eher den Eindruck, die Stücke seien in dieser winzig kleinen Form transportiert worden. Für die Hypothese, sie seien etwa in die Kleidung eines Boten eingenäht gewesen, also eine Art „Kassiber“, gibt es aber keine weiteren schlüssigen Hinweise.

Stück a) ist auf der unteren Hälfte der Vorderseite, unterhalb der Faltung, so stark mit Tinte verschmiert, dass hier der Text auch mit modernen Lesehilfen kaum entziffert werden kann. Bereits der erste Editor des Textes, der Weingarter Mönch Gerhard Hess, hatte hier im Jahr 1781 unlösbare Schwierigkeiten, die er nur mit Hilfe der ihm vorliegenden Abschrift von einer Hand des späten 17. Jahrhunderts bewältigen konnte, mit deren Hilfe er den offenbar noch nicht geschwärzten Text transkribieren konnte. Wie es zu dieser Verstümmelung kam, ist schwer zu sagen: Dieser Teil des Textes enthält den zweiten Teil der Konradinurkunde bis zur Datumzeile. Er enthält fast die gesamten Legate (Geldsummen in Augsburger Münze) für Kloster Landshut, für Kloster Kaisheim, für Weingarten mit seiner Heilig-Blut-Reliquie, für Weissenau und für die Dominikanerinnen in Augsburg, und man fragt sich, ob hier bewusst ein Teil des Textes unleserlich gemacht wurde, oder ob es sich lediglich um eine Verschmutzung der Außenseite des Pergamentpäckchens handelt. Immerhin fällt auf, dass der Anfang des Blattes, der die Herzoge von Bayern als Erben bestätigt, sie aber zugleich verpflichtet, Geiseln auszulösen und dem Ravensburger Bürger Nadler eine Schuldsomme zurückzuzahlen, nicht verschmutzt ist, sondern gelesen werden konnte. Denn die Verschmierung ist offensichtlich erst erfolgt, als dieser Teil des Päckchens bereits zusammengefaltet war, jedenfalls bevor es aufgefaltet und plangelegt wurde.

Gerhard Hess hat den gesamten Text vollständig gelesen und ediert, und allein auf diesen Druck beziehen sich alle späteren Zitate und Editionen einschließlich des Württembergischen Urkundenbuches, das den seitdem allein maßgeblichen Text wiedergibt, wenn auch mit einigen Unsicherheiten, die auf Hess zurückgehen. Schon die Textwiedergabe in der Konradin-Biographie von Wolfgang Jäger von 1787 bezieht den Text „im kgl. Archiv in Stuttgart“ wortgetreu von Hess¹⁴, und ebenso die italienische Wiedergabe von Giuseppe del Giudice von 1869¹⁵. Was nun

¹⁴ Gerhard HESS, *Prodromus Monumentorum Guelficorum Augusta Vindelicorum*; (Augsburg) 1781; Wolfgang JÄGER, *Geschichte Conrads II. Königs beyder Sicilien und Herzogs in Schwaben, Nürnberg* 1787, S. 117 f.

¹⁵ Giuseppe del Giudice, *Codice diplomatico del regno di Carlo I e II d'Angio*. Bd. 2, 1, Napoli 1869, Appendice II, S. 333 ff.

Hess anbelangt, so hat er die ihm vorliegende Abschrift dort, wo er das Original, also das Pergamentblatt gut lesen konnte, zwar benutzt, hat sie aber gelegentlich im Sinne seiner Edition korrigiert. Doch dann unterstreicht er einige Sätze und schreibt dazu am Rande: „Diese Worte sowie die vorhergehenden, welche unterstrichen sind, können auf dem Pergamentblättchen nur theilweise noch entziffert werden, weil sie mit Dinte überschüttet sind“. Mit anderen Worten: Hess lag das alte Pergamentblatt vor und er hat es zugrunde gelegt, doch für die Herstellung des gesamten Textes stand ihm eine Abschrift des noch unverschmierten Textes zur Verfügung. Diese hat sich im Weingarter Archiv erhalten, worauf Eugen Schneider bereits hingewiesen hat (s.o.). Und P. Joachim Kramer in seinem ältesten Weingartner Repertorium von 1796 bemerkt dazu: „Woher diese Zettel kommen, kann ich nicht errathen; sie scheinen aus einem alten Buch geschnitten zu seyn [!], worin diese Codicilli copiert waren. Es sind 2 Pergamentzettel, welche zusammen gehören, der eine ist gantz mit Dinte überschmiert und zur Hälfte unlesbar gemacht. Die beiliegende Copie auf Papier ist gut geschrieben.“

Kramers Vorstellung, der sich Schneider anschloss, die Zettel seien aus einem alten Buch geschnitten, leitet sich vielleicht von dem im Text vorkommenden Wort „Codicillum“ ab, ist aber, wie oben schon gezeigt wurde, ausgeschlossen¹⁶. Aber Kramer, der ja das ganze Weingartner Archiv minutiös kannte und neu geordnet hat, worin sich damals auch noch die Handschriften befanden, beschreibt mehrere Bände, in die einzelne Pergamentstücke oder weitere Fragmente eingelegt waren und so vielleicht auch die beiden Pergamentblättchen. Jedenfalls kannte die ebenfalls in Weingarten überlieferte Abschrift den vollständigen Text beider Urkunden, der Schreiber konnte demnach den überschmierten Teil noch lesen. Das heißt, entweder wurde der Text auf dem Pergamentblättchen erst nach dem ausgehenden 17. Jahrhundert überschmiert, nachdem die Abschrift gefertigt worden war, oder das Pergament war schon sehr früh verschmiert. Hat es also eine weitere alte Abschrift gegeben, die diesen Text komplett wiedergab? Doch davon fehlt jede Spur, und auch dafür, wo sich dieses Pergament befunden haben kann, ehe es nach Weingarten kam.

Festzuhalten bleibt: Der zweite Teil mit dem Schluss der Konradin-Urkunde (Datumzeile) und der gesamten Friedrich-Urkunde sind auf dem Pergamentblatt vollständig lesbar und damit auch die Legate Friedrichs von Baden-Österreich für dieselben Empfänger wie in der Urkunde Konradins. Soweit also der Befund. Demnach lagen die beiden Pergamentstücke, zunächst wohl noch gefaltet, unbe-

¹⁶ In der Friedrich-Urkunde: *in hunc modum iure testamenti sine [sive] scriptis vel codicillorum*; entsprechend in der Konradin-Urkunde. *Codicillus* und *testamentum* sind hier synonym gebraucht. In diesem Sinn auch im Deutschen Rechtswörterbuch, Bd. 1, Weimar 1914 ff., Sp. 768: *instrumentum ultimae voluntatis in forma minoris conscriptum*, also als letztwillige Verfügung in nicht vollgültiger Form. Vgl. Waldemar SCHLÖGL, Diplomatische Bemerkungen über die Testamente deutscher Herrscher des Mittelalters, in: Grundwissenschaften und Geschichte. Festschrift für Peter Acht (Münchner Historische Studien 15), Kallmünz 1976, S. 160 f., wiederum im Sinne einer weniger strengen Form des Testaments.

achtet im Archiv des Klosters Weingarten, ehe sie aufgefaltet, plan gelegt und dann von Hess ediert wurden. Wie und wann sie dorthin kamen, ist eine Frage für sich. Es wird zu prüfen sein, ob die beiden Testamente nicht schon bald nach der Entstehung, also noch im 13. Jahrhundert, nach Weingarten kamen, vielleicht über den Bischof von Konstanz, einen der Vormünder Konradins, oder im Zusammenhang mit den Ravensburger Bürgern Nadler, die ihn gefördert haben und die wohl auch mit ihm zusammen in Italien waren. Doch dies ist zunächst reine Spekulation.

Zum Inhalt

Wir nähern uns unserem Dokument an, diesem ganz und gar unscheinbaren Stück, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass am 29. Oktober 1268 auf dem Marktplatz zu Neapel der Jüngling Konradin, der letzte Staufer und mit ihm sein Freund Herzog Friedrich von Österreich, Markgraf von Baden, enthauptet wurden, nachdem Karl von Anjou, König von Sizilien, in einem Hochverratsprozess das Todesurteil für sie erwirkt hatte¹⁷. Beide haben sie am Tage ihrer Hinrichtung durch einen dortigen Schreiber ihren letzten Willen aufsetzen lassen. Dieser Text liegt uns hier vor: Die beiden uns bekannten kleinen Pergamentstückchen sind unbesiegelt, deuten also auf eine Zweifertigung einer durch den Aussteller besiegelten Urkunde hin.

Aussteller ist ein hochrangiger normannischer Würdenträger, der Ritter Johannes Bricaudy, Herr von Nangey, wie er sich selbst nennt¹⁸, und er gibt an, das Rechtsdokument besiegelt zu haben. Aber es gibt keinen Hinweis darauf, dass es diese Ausfertigung tatsächlich gegeben hat und dass die beiden zum Tode Verurteilten vor ihrer Hinrichtung noch Kenntnis von diesem Dokument bekommen haben, mit dem Johannes Bricaudy sich verpflichtete, den Herzögen von Bayern als den bereits in den früheren Testamenten Konradins verfügte Erben vom Tod des Erblassers, also der Hinrichtung, zu berichten. Es ist nichts bekannt darüber, dass ein Dokument dieser Art den Weg zu den Erben, also den beiden Herzogen Ludwig und Heinrich gefunden hat, und es findet sich auch in keiner normannischen Kanzlei. Vielmehr hat sich eben nur unser unansehnliches, fast möchte man sagen „schäbiges“ Pergament im Kloster Weingarten erhalten, und dieser Sachverhalt verdient Beachtung und weitere Überlegung.

Die beiden Testamente sind im Formular in den meisten Teilen gleich, weichen inhaltlich aber auch an einigen Stellen voneinander ab. In beiden sind die Herzöge

¹⁷ Vgl. SCHLOSSER (wie Anm. 8).

¹⁸ Zu Jean Britaud de Nangis (Jehan Britaud de Noyels, im WUB und RI: Johannes Bricaudy von Nangey), Konnetable des Königreichs Sizilien unter Karl von Anjou, vgl. Ingeborg WALTER, in: *Dizionario biografico degli Italiani*, Bd. 14, Roma 1972, S. 344–346. Ihm wird der Erfolg Karls von Anjou in der Schlacht von Tagliacozzo zugeschrieben, und auch an Prozess und Verurteilung Konradins hatte er maßgeblichen Anteil.

von Bayern in die Pflicht genommen, und aus dieser finanziellen Verpflichtung Konradin gegenüber ergeben sich sowohl die Legate zum Seelenheil des Verstorbenen als auch eine Reihe etwas unklar formulierter Verpflichtungen an Geldgeber und Schuldner. Sie betreffen bei Konradin insbesondere eine Augsburger Bürgerin (*Domina* [!] *S. de Schongawwia*), die davon zwei Augsburger Bürger auslösen sollte, die offenbar als Schuldgeiseln genommen worden waren, und ebenso sollten sie den Ravensburger Bürger Nadler zufrieden stellen, wohl ebenfalls für ein Darlehen¹⁹. Die Legate an fünf schwäbische Klöster, darunter auch Weingarten, betragen insgesamt 1.000 Gulden Augsburger Währung; mit der größten Summe bedacht wird das Zisterzienserkloster Kaisheim²⁰.

Noch komplizierter sind die Angaben im Testament Herzog Friedrichs. Dieser war der Enkel Markgraf Hermanns V. von Baden, Sohn Markgraf Hermanns VI., der, mit der Babenbergerin Gertrud vermählt, Ansprüche auf das Herzogtum Österreich geltend machte und sich Markgraf von Baden, Herzog von Österreich nannte²¹. Dass der bei seinem Tode etwa 18-jährige Friedrich eine Gattin hinterließ, die er vielleicht schon im Kindesalter geheiratet hatte, erfährt man nur aus diesem Dokument, und die wenigen Zeugnisse, die von ihm erhalten sind, geben nicht zu erkennen, dass er sich jemals in Österreich und in der Steiermark aufgehalten hat. Und dass er, wie es sein Testament aussagt, den in der Konradin-Urkunde als Erben eingesetzten Herzögen von Bayern sein gesamtes Land, das ihm durch Erbrecht in Österreich zustand, wie es heißt, vermachen konnte, war in keiner Weise zu verwirklichen, und die Herzöge können dies auch nicht ernst genommen haben, falls sie davon Kenntnis bekamen. Keinesfalls ließen sich daraus Besitzrechte ableiten. Das selbe gilt für das seiner Mutter und seiner Schwester vermachte „Drittel der Steiermark“, aus dem er die enorme Summe von 4.000 Mark Silber für sein Seelenheil einsetzte. Die Herzöge von Bayern sind auch in diesem Dokument zu Legaten von insgesamt 1.000 fl. – diesmal Regensburger Währung – angehalten. Die Stiftung gilt den selben Klöstern, die bei Konradin aufgeführt sind, zu denen aber fünf weitere Orte hinzutreten, die alle schwer festzulegen sind, irgend ein Nikolauskloster, wo immer dieser Heilige verehrt wird, ein Marienkloster in *Maullis* und ein Kloster *Mosburc*, vielleicht dasjenige bei Freising, sowie

¹⁹ Die Testamente Konradins von 1263 April 16 und 1266 Okt. 24 (wie Anm. 9). Sie sind nicht erwähnt bei Gunther WOLF, *Florilegium Testamentorum*, Heidelberg 1956, doch sind zum Vergleich heranzuziehen die dort behandelten Testamente Kaiser Friedrichs II. und ein Fragment eines Testaments König Konrads IV. sowie das Testament König Enzios.

²⁰ Hermann HOFFMANN, *Die Urkunden des Reichsstifts Kaisheim 1135–1287* (Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften, Reihe 2a, Bd. 11), Augsburg 1972. Kaisheim ist das Mutterkloster des 1273 von Konradins Mutter Elisabeth gegründeten Klosters Stams.

²¹ Zu Gertrud und der Fortsetzung ihrer Ansprüche auf die Steiermark vgl. Karl LECHNER, *Die Babenberger, Markgrafen und Herzöge von Österreich 976–1246*, Wien/Köln/Graz 1976, S. 306 f.

ein Franziskanerkloster in *Wongispurc*²². Friedrichs Verehrung des hl. Nikolaus, die in dieser so vagen Formulierung zum Ausdruck kommt, lässt sich wiederum mit keinem der Kultorte des auch damals hoch verehrten Heiligen in Verbindung bringen. Doch ganz zuletzt ist noch das Marienkloster in *Bûron* erwähnt, worunter man das Zisterzienserinnenkloster Lichtenthal verstehen kann, das zum Grabkloster für Markgraf Hermann V. geworden war; später ein traditioneller markgräflichen Begräbnisort²³.

Was hier auffällt, ist dreierlei: Die völlige Haltlosigkeit der Schenkungen, die so gut wie keine reale Rechtsbasis hatten, die überaus vagen Formulierungen, die teilweise offen lassen, ob der Schenker die Orte überhaupt kannte, die er seinen Legaten zugrunde legte, und schließlich die offensichtlichen orthographischen Irrtümer des Schreibers, die es dem heutigen Bearbeiter schwer machen zu verstehen, was gemeint war. Dies alles lässt darauf schließen, dass insbesondere die Friedrich-Urkunde flüchtig und unter Missachtung diplomatischer Formen niedergeschrieben wurde. Danach ist zu vermuten, dass ein erster Text einem Kanzleischreiber diktiert wurde, dem die Sachverhalte oftmals unbekannt waren und der auch beim Diktat nicht alles verstand, vielleicht weil ihm die Sprache, das Idiom des Diktierenden nicht vertraut war. Ob dann dieses Konzept, etwa auf Geheiß Johannes Bricauds, in besserer Form ausgefertigt und von ihm wie angegeben besiegelt wurde, darüber lässt sich spekulieren. Doch wird man sich fragen, weshalb sich Bricaud, sicherlich nicht mit Zustimmung Karls von Anjou, dazu bereit erklärt hat, einen letzten Willen der zum Tode Verurteilten aufzusetzen und diesen rechtlich abzusichern. Dieser durfte ja sicherlich nichts über das politische Erbe Konradins und seinen Anspruch auf sein normannisches Erbe enthalten. Und da sich – wie schon betont – weder hier noch bei den Erben die Spur einer Siegelurkunde finden lässt, muss man zumindest erwägen, ob es sie überhaupt jemals gegeben hat oder ob es bei der von Konradin und Friedrich ausgehenden Konzeptfassung geblieben ist, mit der man den Wunsch der beiden erfüllte²⁴. Danach wäre das Konzept die einzige Überlieferung, die es gab, und eine Abschrift dieser Fassung liegt uns hier vor. Denn es bleibt ja die Frage: Wem wurde dieses Testament nach

²² Die Ungenauigkeit dieser Angaben ist auffallend, und zwei dieser Orte konnten bisher auch nicht identifiziert werden (*Maullis*, *Wongispurc*); bei *Wongispurc* lässt sich eine Verschreibung vermuten, hinter der man „Ougisburc“ oder ähnlich vermuten könne, also Augsburg, wo es ja in der Tat ein frühes Franziskanerkloster gab.

²³ Hansmartin SCHWARZMAIER, Lichtenthal als Grabkloster der Markgrafen von Baden im 13. und 14. Jahrhundert, in: Harald SIEBENMORGEN (Hg.), 750 Jahre Zisterzienserinnenabtei Lichtenthal, Faszination eines Klosters, Sigmaringen 1995, S. 23–34. Vgl. Baden! (wie Anm. 10) S. 60f.

²⁴ Zu dieser Auffassung gelangte auch Andreas KIESEWETTER (wie Anm. 13, Schreiben vom 1. 7. 2015), der meine Annahme bestätigte, ein Notar habe zwar auf Anweisung Britauds die letztwilligen Verfügungen nach Diktat aufgesetzt, doch zur Ausfertigung von Originalen sei es nicht gekommen, zumal Britaud wohl auch nicht bereit war, die Kanzleikosten dafür zu übernehmen.

der Hinrichtung ausgehändigt? Wer sollte den letzten Willen der Hingerichteten erfüllen? Haben die mit Schenkungen bedachten Klöster jemals etwas von ihrem Legat gesehen? Wo wurde das Gedächtnis Konradins und seines Freundes gepflegt? Wo wurde des letzten Staufers gedacht, der zunächst am Strand von Neapel verscharrt wurde, ehe er auf Bitten seiner Mutter in der Kirche S. Maria del Carmine in Neapel doch noch sein Grab erhalten haben soll?

Nach dem Wortlaut des Konradin-Testaments sollten die beiden Herzöge von Bayern von Johannes Bricaud in Erfahrung bringen, wie Prozess und Tod in Neapel abgelaufen waren; sie sollten damit auch von der Rechtmäßigkeit der Verfahren und der Hinrichtung in Kenntnis gesetzt werden. Dies bedeutet nicht, dass ihnen das Testament selbst zur Kenntnis gebracht werden sollte, obwohl sie nicht nur die Erben von Besitz und Herrschaft waren, sondern damit auch die Verpflichtung übernehmen sollten, die darin niedergelegten Verfügungen und Schenkungen auszuführen, die ja mit einer großen Geldsumme verbunden waren, also auch die Schenkungen an Weingarten, Kaisheim, Weissenau, Landshut und Augsburg. Auch davon ist nichts bekannt. Weder gibt es einen Hinweis darauf, dass die beiden Herzöge die vorliegenden Texte zu Gesicht bekamen, geschweige denn, dass sie die Verpflichtungen übernahmen, die damit verbunden waren. Ob es rechtsgültig war, ist eine Frage für sich²⁵.

Aber es ist auch zu bezweifeln, dass die Herzöge an dem neuen Testament wirklich interessiert waren. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass sie die Absicht hatten, den letzten Willen der beiden Hingerichteten zu erfüllen. Im herzoglichen Archiv gibt es hierfür keinen Niederschlag, und auch in den Aufzeichnungen der Klöster, die mit Schenkungen bedacht wurden, findet sich dafür kein Hinweis. Keines von ihnen hat, so scheint es, eine Zuwendung erfahren, und so hat sich auch in keinem der dort geführten Nekrologe ein Eintrag über eine Schenkung erhalten, die zur Abhaltung eines Jahrtags am Todestag der beiden (29. Oktober) hätte führen müssen. Nirgends wurde Konradins gedacht, auch nicht in dem von seiner Mutter Elisabeth gestifteten Kloster Stams in Tirol²⁶. Dass sie es war, die es bewirkt hat,

²⁵ KIESEWETTER (wie Anm. 24) weist darauf hin, dass Konradin und Friedrich von Österreich als Majestätsverbrecher nach den Konstitutionen Friedrichs II. von Melfi nicht mehr testierfähig waren, was den Rechtsvorgang vom 29. Oktober 1268 nochmals in Frage stellt.

²⁶ Eines Fürsten Traum. Meinhard II. – Das Werden Tirols. Katalog zur Tiroler Landesausstellung 1995 auf Schloss Tirol und im Stift Stams, Innsbruck 1995, S. 335 ff. (Werner KÖFLER). Die Vorstellung, Stams sei eine „staufische Gedenkstiftung“, wird danach nicht ausgeschlossen (ebd. S. 72, Josef RIEDMANN), doch lässt sie sich in der mittelalterlichen Tradition nicht nachweisen, ebensowenig wie engere Kontakte von Konradins Mutter Elisabeth zu ihrem Sohn in späterer Zeit. Doch findet sich in einem spät überlieferten Nekrolog des Klosters Stams (Nekrologium Stamsense, MGH Necrol. 3, S. 57) zum 28. 10., Konradins Todestag, der Eintrag: *Domina Elisabeth regina, filia fundatoris nostri, missam*. Er bezieht sich demnach auf die Königin Elisabeth, Gemahlin des Habsburgers König Albrecht I., die 1313, anscheinend auch am 28. 10., gestorben ist. Die Gedenkplatte für Konradin in der Vorhalle der Stiftskirche zu Stams ist neu; sie wurde erst im Jahr 2000 aufgestellt.

dass sein nach seiner Hinrichtung zunächst verscharrter Leichnam ein ehrenvolles Begräbnis erhielt und schließlich in der Kirche S. Maria del Carmine in Neapel beigesetzt wurde, gehört in den Bereich der Konradin-Legenden. Was Friedrich anbelangt, so enthält seine Urkunde zwar die Ermahnung an die Mutter, für sein Seelenheil zu sorgen, aber ob sie, die Babenbergerin Gertrud, in diesem Sinne tätig geworden ist, weiß man wiederum nicht. So stehen, dies als vorläufiges Fazit, die beiden Testamente als Willensbekundungen, die weder Rechtskraft erlangten, noch Erfüllung gefunden haben.

Und doch fanden sie ihren Weg nach Deutschland, nach Schwaben und zuletzt nach Weingarten. Um dieser Frage nachzugehen, sollte man diejenigen Personen näher betrachten, die zum Umfeld Konradins bei seinem Italienfeldzug gehörten und die auch in seinen letzten Tagen noch um ihn waren. Zehn weitere Grafen und Herren aus Konradins Gefolge sind, wie es heißt, mit ihm zusammen hingerichtet worden. Genannt sind Graf Wolfrad von Veringen, Graf Berchtold von Neuffen-Marstetten, Friedrich von Hürnheim, Konradins Marschall Konrad Kroff von Flüglingen sowie der Pisaner Graf Gerhard von Donoratico²⁷. Wie Herzog Friedrich gehörten sie wohl in den letzten Tagen und während des Prozesses zur nächsten Umgebung des Staufers. Sie und weitere insbesondere schwäbische Adelige sind als Zeugen in Konradin-Urkunden in Italien aufgeführt²⁸. Insbesondere die Brüder Friedrich und Hermann von Hürnheim (bei Nördlingen) trifft man immer wieder bei ihm an. Wie viele von ihnen damals die Kämpfe in Italien mitgemacht, dort ihr Leben verloren haben, lässt sich nur vermuten, doch gerade die jüngeren Söhne der schwäbisch-bayerischen Adelsfamilien sind bei diesem Feldzug dabei gewesen und konnten, wenn sie zurückgekehrt sind, daheim darüber berichten.

Zu beachten ist vor allem Volkmar „der Weise“ von Kemnat, der Erzieher und väterliche Helfer des Staufers. Er gilt als der eigentliche Mentor des jugendlichen Konradin, der sich oft in seinem Wohnsitz, seiner Burg (bei Kaufbeuren) aufhielt, und noch 1266 ist Volkmar, zusammen mit seinem Sohn Markwart, an dessen Rechtsgeschäften beteiligt gewesen²⁹. Noch 1268 weilte er bei Konradin auf dessen Hoftag in Augsburg, doch nach Italien ist er nicht mitgezogen, sicherlich nicht,

²⁷ Die Zahl 10 bzw. 11 ist schwankend, ihre Namen sind fast alle nur erschlossen. HAMPE (wie Anm. 2) S. 319 f. hat die Belege sorgfältig geprüft und zusammengestellt, und die spätere Literatur hat sich daran angeschlossen, so auch SCHLOSSER (wie Anm. 8) S. 41, Anm. 2.

²⁸ Vgl. die Konradin-Urkunde vom 14. Juni 1268 (RI V, 2, Nr. 4854), in der Graf Wolfrad von Veringen als Zeuge genannt ist und unterschreibt, ferner Schenk Konrad von Limburg. Am 15. Februar 1268 zeugt Conrad Groffo als königlicher Marschall (RI V, 2, Nr. 4850). Und in Verona sind am 27. Februar 1267 und 7. Januar 1268 genannt Graf Berthold von Marstetten, Graf Berthold von Eschenloch, Friedrich und Hermann von Hürnheim, Albert d.J. von Neffen, Konrad Schenk von Limburg u.a. (ebd. V, 2 Nr. 4843–4845).

²⁹ RI V, 2, Nr. 4807, 4817, 4819. Vgl. Eduard GEBELE, Volkmar der Weise von Kemnat (um 1205 – um 1283), in: Lebensbilder aus dem Bayerisch Schwaben, Bd. 1, München 1952, S. 89–112.

weil er das normannische Unternehmen missbilligte, auch nicht wegen seines fortgeschrittenen Alters – mit über sechzig Jahren – sondern, so nahm man an, weil er in Schwaben gebraucht wurde, um den dortigen staufischen Besitz zu verwalten und zu sichern, vielleicht auch um für den Nachschub an finanziellen Mitteln zu sorgen. Denn was man aus diesen Jahren erfährt, sind die Geldgeschäfte, sind Verpfändungen und Schuldaufnahmen in großem Umfang, mit denen sich Konradin die Mittel verschaffte, die er benötigte. Bekannt sind seine Schenkungen von 1266 an seine Oheime, die Herzöge von Bayern, die er ja zu seinen Erben eingesetzt hatte und denen er für den Fall seines kinderlosen Todes seine Besitz- und Lehenrechte übereignete – in Vorwegnahme der Bestimmungen seines dritten „Testaments“ (Abb. 4). Gesichert waren sie durch zahlreiche Verpfändungen³⁰.

Und nicht weniger spektakulär war der Vertrag – im Anschluss an eine gütliche Einigung – mit seiner Mutter Elisabeth, die nach dem Tode König Konrads IV. den Grafen Meinrad von Görz und Tirol geheiratet hatte, über das ihr zustehende Wittum und die damit verbundenen Besitzungen in Donauwörth, Peiting, Schongau und Ammergau sowie in Tirol³¹. Er sicherte sich damit zugleich die Ergebenheit des Grafen Meinrad und auf ähnliche Weise etwa des Grafen Rudolf von Habsburg und anderer. Genannt ist in diesem Zusammenhang neben Volkmar von Kemnat als sein Ratgeber (*consiliarius*) ein Heinrich Kämmerer von Ravensburg, auf den gleich zurückzukommen ist.

Von großem Einfluss waren jedoch vor allem die schwäbischen Bischöfe, von denen Bischof Eberhard von Konstanz aus dem Haus der Truchsessen von Waldenburg, ein kämpferischer Politiker, der Vormund Konradins als Herzog von Schwaben gewesen ist³². In den Einflussbereich des Bischofs von Augsburg, Hartmann von Dillingen, fiel ein Großteil der Besitzungen und Rechte Konradins im Osten Schwabens, und so wurden die in Stadt und Diözese Augsburg gelegenen Klöster und Stifte Nutznießer zahlreicher Schenkungen Konradins. Bemerkenswert ist eine Privilegierung der Augsburger Kammerjuden, bei denen er Kredite erhalten hatte³³. Und da im Testament Konradins von zwei Augsburger Bürgern C. und F. die Rede ist, die mit einer Rückzahlung durch die Herzöge von Bayern ausgelöst werden sollen, deutet auch dies auf Kredite, die Konradin aus der Augsburger

³⁰ Vgl. Anm. 19. Dem 2. Testament vom 24. Oktober 1266 schließen sich die Urkunden über die Verpfändung an die Herzöge Ludwig und Otto von Bayern an (RI V, 2, Nr. 4812–4814). Volkmar von Kemnat war wiederum an diesen Urkunden beteiligt, in denen auch der Kämmerer Heinrich von Ravensburg als Zeuge genannt ist.

³¹ RI V, 2, Nr. 4817/18. Die staufischen Besitzungen im Gebiet in Tirol zwischen Scharnitz und Fern stammen aus dem Erbe des Grafen Ulrich von Ulten.

³² Ludger BECKMANN, *Konstanzer Bischöfe vom 13. zum 14. Jahrhundert*, Freiburg 1995.

³³ RI V, 2, Nr. 4819. Vgl. *Regesta Episcoporum Constantiensium* (künftig: REC), bearb. von Paul LADEWIG/Theodor MÜLLER, Bd. 1, Innsbruck 1995, ab S. 197; in diesem Zusammenhang vgl. vor allem die Urkunden REC 2134–2158 (1267 März 31 letztmals bei Konradin).

Bürgerschaft erhalten hat. Auch hier mag Volkmar von Kemnat, dessen riesiger Güter- und Lehenbesitz sich im Bereich von Iller und Lech befand, die treibende Kraft gewesen sein, denn er war der Verwalter des schon genannten Güterkomplexes, der dem Wittum der Königinmutter Elisabeth zugrunde lag. Die Augsburgische Bürgerin (*domina*) S. von Schongau hatte Anteil an der Entschädigungssumme.

Doch nicht weniger spektakulär sind die Rückzahlungen an Bürger zu Ravensburg, unter denen ein *Nadelarius* persönlich genannt ist. Ravensburg, das ist das oberschwäbische Geld- und Wirtschaftszentrum, schon damals ein überregionaler Markt, wo die aus Ravensburg und Umgebung kommenden Handwerker ihre Verkaufsstände hatten; ihren Namen begegnet man schon im 13. Jahrhundert bei Ravensburger Bürgern, zu denen vor allem die Nadler (*Acufex*) gehörten, die im Testament von 1268 ohne nähere Namensbezeichnung genannt sind³⁴. Doch Friedrich Nadelarius begegnet man dann wieder 1270 in dem von Bischof Eberhard von Konstanz errichteten Vertrag zwischen Kloster Weissenau und der Stadt Ravensburg unter den vier Vertretern der Bürgerschaft, und seine 1273 verfügte Stiftung an das Zisterzienserkloster Baintdt spricht für seine hohe Stellung und seinen Güterreichtum³⁵. Den Tod Konradins hat er überlebt, und nach ihm urkundet sein Sohn Konrad noch bis 1319, stets an der Spitze der Bürgerschaft. Der *notarius Heinricus Acufex de Ravensburg*, 1279 erwähnt, gehört derselben Familie an, wahrscheinlich als Ravensburger Stadtschreiber in dieser ersten Phase der städtischen Selbstverwaltung, die man unmittelbar mit dem Ende Konradins in Verbindung bringen kann³⁶. Doch ebenfalls im Konradin-Testament steht ein *minister de Ravensburg*, also doch wohl der hier nicht namentlich genannte Heinrich Nadeler als herrschaftlicher Ammann in Ravensburg, wohl ein staufischer Ministeriale. Und ein letzter Beleg: Er betrifft den im Zusammenhang mit Volkmar von Kemnat schon genannten Heinrich Kämmerer von Ravensburg, der als *consiliarius* Konradins seine Augsburgische Urkunde von 1266 mitbesiegelte, ein einflussreicher Ministeriale³⁷. Ob sich alle diese Personen mit dem *minister de Ravensburg* gleichsetzen lassen, ist nicht mit Gewissheit zu sagen – jedenfalls handelt es sich um einen nach Ravensburg benannten engen Vertrauten Konradins, der den Staufer auf den letzten Stationen seines Feldzugs begleitet hat und dem dieser in seiner letztwilligen Verfügung eine Schuldsomme begleichen ließ.

³⁴ Alfred DREHER, Das Patriziat der Reichsstadt Ravensburg, in: ZWLG 19 (1960) S. 84 f. Zur Stellung Ravensburgs in der damals schon als Reichsstadt privilegierten Stadt Ravensburg vgl. Peter EITEL, Ravensburg, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich, hg. von Meinrad SCHAAB/Hansmartin SCHWARZMAIER, Stuttgart 1995, S. 692–696.

³⁵ DREHER (wie Anm. 34) S. 272 f.

³⁶ WUB 7, Nr. 2901, S. 181 f. (1279 Aug. 4).

³⁷ Wie Anm. 31. Ist er identisch mit dem ebenfalls mehrmals genannten Heinrich Kämmerer von Preisung?

So viel zu Ravensburg. Von hier ist es nur noch ein kurzer Weg nach Weingarten, nach Weissenau und Baidt³⁸, und vor allem Weingarten gilt unsere besondere Aufmerksamkeit, als der Ort, an dem unser Doppeltestament aufbewahrt wurde. Weingarten ist nach dem Ende der Welfen ganz im Zeichen der Staufer zu sehen, die dort im 13. Jahrhundert die Vogteirechte ausübten. Der Klosterbesitz hatte sich weiterhin erweitert, und die religiöse Bedeutung des Wallfahrtsortes ist durch die Verehrung der Heilig-Blut-Reliquie gekennzeichnet. Reiche Schenkungen bezeugen das Ansehen der Abtei, an denen auch die staufischen Ministerialen großen Anteil hatten, doch auch eine Schenkung König Philipps von Schwaben ist bezeugt³⁹. Die berühmten Handschriften des Weingarter Skriptoriums, beginnend mit der Welfenchronik und gipfelnd in dem reich illuminierten Berthold-Missale⁴⁰ kennzeichnen die geistige Welt der Abtei.

Als Konradin die Herrschaft in Schwaben übernahm, regierte dort als Abt Hermann von Bichtenweiler (1266–1299), der daran ging, Ordnung in den unübersehbaren Besitzstand zu bringen, der in der Zeit des Interregnums vielerlei Einbußen erlitten hatte. Die Traditionsbücher und Schenkungsrodel, die er anlegen ließ, sprechen für die Neuordnung des Klosterarchivs, dessen Urkundentexte neu aufgezeichnet wurden, wobei man auch Fälschungen vornahm, um die Besitzrechte abzusichern⁴¹. Damit gelangt man unmittelbar in die Zeit unseres Testaments und seiner Bestimmungen und Schenkungen, die wir kennengelernt haben. Sie führten nach Augsburg und zu seinen Klöstern, nach Ravensburg, Weingarten und in die benachbarten Klöster in einer Krisenzeit, in der Bischof Eberhard von Konstanz und Volkmar von Kemnat die staufischen Interessen vertraten.

Konradin und seinen Beratern, die in Neapel noch um ihn waren, muss dies alles bewusst gewesen sein, als ihm das Ende seiner Herrschaft im Reich und in Schwaben vor Augen stand. Die Schenkungen, die er und Friedrich von Baden um ihres Seelenheils willen angeordnet hat, sprechen dafür, und es ist zunächst einmal

³⁸ Ursula RIECHERT, *Oberschwäbische Reichsklöster im Beziehungsgeflecht mit Königtum, Adel und Städten*. Dargestellt am Beispiel von Weingarten, Weissenau und Baidt (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Bd. 301), Frankfurt/Bern/New York 1986.

³⁹ Schenkung in Bergatreute o. D. MGH *Necrol.* I, S. 228. Vgl. Gebhard SPAHR, Weingarten, in: *Germania Benedictina* Bd. V, bearb. von Franz QUARTHAL, St. Ottilien ²1987, S. 629. Wichtig ist vor allem die Urkunde Konradins von 1267 Juni 6, mit der er verspricht, die Vogtei über Kloster Weingarten niemals zu veräußern (RI V, 2, Nr. 4832).

⁴⁰ Hanns SWARZENSKI, *The Berthold missal. The Pierpont Morgan Library MS 710 and the Scriptorium of Weingarten Abbey, New York 1943*. Dazu jetzt die Ausgabe: *Das Berthold-Sakramentar*. Vollständige Faksimile-Ausgabe in Originalformat von Ms M. 710 der Pierpont Morgan Library in New York. Kommentarband hg. von Felix HEINZER/Hans Ulrich RUDOLF (Codices Selecti 100), Graz 1999.

⁴¹ SPAHR (wie Anm. 39), S. 623; Raimund J. WEBER, *Die Urkunden des Klosters Weingarten. Probleme, Ergebnisse und Perspektiven ihrer Erschließung*, in: *ZWLG* 76 (2017) S. 131–159; Winfried KRALLERT, *Die Urkundenfälschungen des Klosters Weingarten*, in: *Archiv für Urkundenforschung* 15 (1938) S. 235–304.

unwichtig, ob sie darauf vertraut haben, dass sie zustande kamen. Wichtiger waren die Schuldverpflichtungen ihren Helfern gegenüber, deren Erfüllung ihnen am Herzen lag. Sie waren in der letztwilligen Verfügung festgelegt, die uns vorliegt, und Konradin wollte, dass sie erfüllt würde.

Doch nun die entscheidende Frage: Woher sollen die Mittel kommen, die dazu erforderlich waren? Die Testamente geben eine eindeutige Antwort, doch diese war unerheblich. Die Erben von Konradin und Friedrich standen ohnehin durch rechtsverbindliche Dokumente fest, denen das dritte Testament nichts hinzuzufügen hatte. Es ist fraglich, ob es den bayerischen Herzögen jemals zu Gesicht kam. Eine Ausfertigung, so hatten wir festgestellt, gab es wohl nicht, sondern eben nur eine spontan und undiplomatisch abgefasste Konzeptfassung vom Tage der Hinrichtung. Sie lag in einem (oder mehreren) Exemplar(en) vor, das, so möchte man annehmen, Konradin noch in Händen hatte und das nach seiner Hinrichtung als letztes Zeugnis von einem seiner Vertrauten gehütet wurde. Wer dies war, wer also damals in der unmittelbaren Umgebung Konradins weilte, vielleicht mit ihm gefangen saß, dies lässt sich allenfalls vermuten. Einige Namen der mit ihm Hingerichteten haben wir ja kennengelernt⁴². Doch danach mag es in die Hände von Leuten gelangt sein, die es weitergereicht haben, da sich daraus Erbrechte ableiten ließen, Geld- und Kreditgeber, die nach dem Willen Konradins entschädigt werden sollten. Wie und bei wem sie dieses Recht einfordern konnten, dies zu verfolgen blieb dann ihre Sache. Doch der Weg des Dokuments nach Ravensburg und damit auch nach Weingarten wird durch diese Erwägung plausibel, und Ravensburger Bürger, die mit Konradin in direkter Verbindung gestanden hatten, haben wir kennen gelernt.

Dazu ein Letztes: Nach Konradins Tod brodelte es in der Gerüchteküche, und vielerlei Nachrichten von Augen- und Ohrenzeugen kursierten in der deutschen Welt – bis hin zu jener, Konradin sei gar nicht unter dem Henkerschwert gestorben, er lebe, und ein anderer habe sich für ihn geopfert. Dies erzählt auch eine in Weingarten abgefasste Handschrift, die vom Italienfeldzug Konradins bis hin zu seiner Hinrichtung zu berichten weiß⁴³. Dort heißt es, damals sei in Pavia ein Mann aufgetreten, Sohn eines Schmieds in Ochsenfurt, der sich als Konradin ausgab, und diese Nachricht sei von Bischof Eberhard von Konstanz und Abt Berthold von St. Gallen mit großer Aufmerksamkeit verfolgt worden, die freilich von der Unhaltbarkeit dieser Meldung ausgingen. Auch in Weingarten hat man darüber berichtet, hat also Gewährsleute darüber befragt. Dass dann, dort wie überall, das Schicksal des letzten Staufers schnell vergessen wurde, über den Realitäten der Welt Rudolfs von Habsburg, seiner Neuorganisation der Landvogtei Schwaben, der Entstehung der Reichsstadt Ravensburg und ihrer Abgrenzung von den zu

⁴² Wie Anm. 27.

⁴³ Notae Weingartenses (MGH Scriptorum XXIV, S. 831); vgl. HAMPE (wie Anm. 2) S. 310 mit Anm. 2 und weiteren Belegen.

[Die Abbildungen 1 und 4 können aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

Abb. 1: Konradin von Hohenstaufen und Friedrich von Baden-Österreich hören ihr Todesurteil. Gemälde von Johann Wilhelm Heinrich Tischbein, 1784 (Vorlage: Schlossmuseum Friedenstein, Gotha).

Abb. 4: König Konrad von Jerusalem, Herzog von Schwaben (Konradin), verpfändet seinem Oheim Herzog Ludwig von Bayern, der ihn bis Verona begleitet hatte, u.a. die Vogtei der Stadt Augsburg entsprechend seinem Testament. Unter den Zeugen ist auch Herzog Friedrich von Baden-Österreich (HStA München, Kurbayern U 2460).

Reichsklöstern gewordenen Abteien, kennzeichnet das Ende der staufischen Ära. Was blieb, war, wie wir meinen, das schon damals nach Ravensburg und in das Archiv nach Weingarten gelangte Pergament, dessen Rätsel wir zu lösen versuchten.

Ein Fazit

Der Mythos Konradins, des „letzten Staufers“, des heldenhaft lebenden und sterbenden Jünglings, ist bis heute bestehen geblieben, denn schon die Berichte von seinem Tod waren von Legenden und Sagenelementen bestimmt, die sich vor die Realitäten schoben. Maler, Bildhauer und Dichter haben es in verklärter Gestalt verewigt, und selbst die Historiker konnten sich, wie wir sahen, nicht davon freimachen⁴⁴. Unser Dokument vom Tage seines Todes, längst bekannt und kaum gewürdigt, ist dem gegenüber ein Zeugnis von unmittelbarer Realität und Gegenwartsnähe. Auch alle Schwierigkeiten, die sich dem Interpretieren stellen, sollten davon ausgehen, dass wir es hier mit der Vorstellungswelt zu tun haben, die dem Staufer und seinem jugendlichen Freund in den letzten Stunden seines Lebens vor Augen stand. Als Jugendlicher hatte er, als er zu seinem Italienfeldzug aufbrach, keine Veranlassung, mit diesem bösen Ende zu rechnen. Erst das Wissen um das bevorstehende Ende ließ ihn die Prioritäten erkennen. Dass dies zunächst einmal der Dank an alle Helfer war, die ihn als Kampfgenossen, aber auch mit Geld unterstützt hatten und denen er Genugtuung schuldig war, entspricht der Vorstellung eines Königs von Gerechtigkeit und Treue, von *virtus* und *justitia*. Sie sollten sein Nachleben bestimmen, und so mögen es auch diejenigen verstanden haben, denen er Dank schuldig war. Sein religiöses Leben war von den für den König selbstverständlichen Formen der *pietas* gekennzeichnet, und in dieser Herkömmlichkeit hat man auch die frommen Stiftungen zu verstehen, die seinem Seelenheil dienen sollten. Genannt sind diejenigen geistlichen Gemeinschaften, die in seinem Gesichtskreis standen, die Klöster und Stifte, die er zu Lebzeiten kennen gelernt hatte und in denen er seine *Memoria* gepflegt wissen wollte. Kein einzelnes von ihnen hebt er besonders hervor, auch wenn etwa die Zisterze Kaisheim mit einer etwas höheren

⁴⁴ Karl Hampe, von dem auszugehen war, hat mit seiner lückenlosen Kenntnis des Quellenmaterials methodisch sauber zu scheiden gewusst, zwischen dem, was er wusste und dem, was er erschlossen hat. Und doch hat Hans Schlosser angesichts des „Pegels flutender Unübersichtlichkeit“ von der „Konradin-Poesie“ gesprochen (wie Anm. 8, S. 54), die bereits auf Friedrich von RAUMER, *Geschichte der Staufer und ihrer Zeit*, Bd. 4, Leipzig 1841, zurückgehe, und in die er auch Karl Hampe einbezog. Sie gehe auf die „Romanhaftigkeit der Quellen“ zurück. In der Tat beziehen sich gerade die neueren romanhaften Darstellungen ganz auf Hampe; vgl. vor allem Hans Uwe ULRICH, *Konradin von Hohenstaufen. Die Tragödie von Neapel*, München 2004, S. 286–292.

Stiftungssumme aufgeführt ist⁴⁵, wie überhaupt, dem Zeitgeist entsprechend, die Zisterzienserklöster mehr als andere genannt sind. Doch kein Kloster tritt als Hauskloster, als ihm verpflichtete Abtei in Erscheinung – auch nicht das zum Stauferkloster gewordene Weingarten. Wenn im Testament Friedrichs *Bûron* genannt wird, das Zisterzienserinnenkloster Lichtenthal, das Friedrichs Großmutter Irmengard gestiftet hatte und das zum Grabkloster seines Großvaters Hermann V. wurde, so ist doch nicht zu erkennen, dass Friedrich als Markgraf von Baden hier verwurzelt war – zumal er seine Perspektiven in Österreich und Steiermark sah⁴⁶. Manche der Stiftungsgüter sind ungenau beschrieben, Orte, an die sich der Stifter beim Diktat nur undeutlich erinnerte, und wenn Kirchen des hl. Nikolaus genannt sind, egal wo dieser verehrt wird, so ist auch diese Formulierung von der augenblicklichen Stimmung getragen, die dem Wunsch entsprang, in bestimmten Kirchen seine Spuren zu hinterlassen.

Doch nirgends findet man ein Zeugnis dafür, dass dort die Memoria des Stifters am Tage seines Todes begangen wurde, und dies deutet auch darauf hin, dass keiner der Geldbeträge, die in beiden Testamenten genannt sind, ihren Bestimmungsort erreicht haben. Nur in Stams in Tirol, so glaubt man, habe es einen solchen Gedenktag gegeben, doch gerade Stams ist im Testament nicht aufgeführt. Konradins Mutter, Gemahlin Graf Meinhards von Görz-Tirol, hat ihn gestiftet – vielleicht tatsächlich im Gedenken an ihren Sohn aus erster Ehe⁴⁷. Die Legende hat überliefert, Konradins letzte Worte auf dem Schaffott hätten seiner Mutter gegolten, der er so großen Schmerz zufüge, doch in unserer Urkunde ist sie nicht genannt, während Friedrich von Baden-Österreich Mutter, Schwester und auch seine bis dahin völlig unbekannte Gattin nennt; Letztere stand vielleicht noch im Kindesalter. Doch sein Gedenktag ist in keinem Nekrolog aufgeführt.

Ein Letztes: Keines der beiden Testamente enthält ein politisches Bekenntnis des Sterbenden. Dazu konnte es auch nicht kommen, denn dies wäre nach dem Prozess Karls von Anjou, an dem Jean de Bricaud maßgeblichen Anteil hatte, auch nicht möglich gewesen. Er hat nur die Bitte in das Schriftstück aufnehmen lassen, die Herzöge von Bayern möchten bei ihm den Ablauf des Prozesses und der Hinrichtung erfragen: Ob dies geschehen ist, weiß man wiederum nicht.

Erst im 19. Jahrhundert lebte die Erinnerung an die beiden wieder auf. Markgraf Leopold, der spätere Großherzog von Baden, ist 1817 in Neapel gewesen und ließ sich den Block zeigen, von dem das Haupt seines Vorfahren gefallen war, und sein Bruder Wilhelm hat 1823 die Wallfahrt der Badener an die Hinrichtungsstätte eingeleitet. Diese Wallfahrt hat sich in besonderem Maße in Baden fortgesetzt, wo

⁴⁵ ULRICH (wie Anm. 44) S. 283 spricht in diesem Zusammenhang von „geradezu rührend unbedeutenden Beträgen“, die den Klöstern gestiftet wurden, berücksichtigt jedoch nicht die geringen Mittel, über die Konradin in dieser letzten Lebensphase noch glaubte verfügen zu können.

⁴⁶ Wie Anm. 23.

⁴⁷ Vgl. Anm. 26.

man das Andenken an Friedrich, den man als Badener neu entdeckte, wachhielt. Prinz Wilhelm, der jüngere Bruder Großherzog Friedrichs I., hat sich im Jahr 1868, dem „Jubiläumsjahr“ der Hinrichtung von Neapel, der Führung des damals besten Italienkenners, Ferdinand Gregorovius, anvertraut, der drei Jahre später, an Pfingsten 1871, auf dem Schlachtfeld von Tagliacozzo stand, und er erfuhr dort die Erfüllung der deutschen Träume, die Wiedererstehung des deutschen Reiches der Hohenstaufen durch die Hohenzollern. Die tragische Geschichte Konradins endete in einer Apotheose. Und in Neapel selbst hatte schon 1847 Bertel Thorwaldsen im Auftrag des bayerischen Königs Ludwig das Grabmal für den Staufer gefertigt, das in S. Maria del Camine aufgestellt wurde⁴⁸. Dort steht sein Standbild als Zeugnis seiner Memoria, für viele das lebendigste Zeugnis für das Nachleben des letzten Staufers.

⁴⁸ Wie Anm. 5. Vgl. Hansmartin SCHWARZMAIER, Die Großherzöge von Baden und Italien – Haustradition und Denkformen in der Zeit der nationalen Einheitsbewegung. Mit einem Brief von Ferdinand Gregorovius, in: Europäische Sozialgeschichte. Festschrift für Wolfgang SCHIEDER, hg. von Christof DIPPER u. a., Berlin 2000, S. 299–316.